



Fachstrategie Freizeit und Erholung im Wald

Prioritäten gemäss Dachstrategie

Mit der Fachstrategie Freizeit und Erholung im Wald wollen wir dazu beitragen, dass

- die Erholungsfunktion sichergestellt und verbessert wird;
- die gesundheitsfördernde Wirkung des Waldes stattfinden kann;
- die Freizeit- und Erholungsnutzungen im Wald gelenkt werden und im Einklang mit den übrigen Waldfunktionen stehen.

Zentrale aktuelle Rahmenbedingungen bei der Freizeit und Erholung im Wald

- R1 Die Freizeit- und Erholungsnutzung ist Teil der Wohlfahrtsfunktion gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. c WaG.
- R2 Im Schweizer Wald gilt das freie Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB.
- R3 Die Vielfalt und die Intensität von Freizeit- und Erholungsnutzungen im Wald nehmen zu.
- R4 Freizeit- und Erholungsnutzung ist ein übersektorales Verbundthema mit einer grossen Anzahl an bisher nur teilweise organisierten Akteuren.
- R5 Die hoheitlichen Aufgaben des AWN bilden den Rahmen für die Beratung.
- R6 Die Möglichkeit für einen finanziellen Beitrag des Kantons an die Freizeitnutzung des Waldes besteht im KWaG nicht. Der Kanton kann planerische Arbeiten unterstützen.
- R7 Gemäss Artikel 6a KWaG sind in den regionalen Waldplänen Gebiete zu bezeichnen, in denen die Benutzung im Rahmen der Wohlfahrtsfunktion die nachhaltige Erfüllung der übrigen Waldfunktionen gefährden kann, mit dem Ziel, Beeinträchtigungen zu verhindern.

Spezifische Herausforderungen bei der Freizeit und Erholung im Wald

- H1 Durch den stetigen Wandel der im Wald ausgeübten Freizeit- und Erholungsaktivitäten und den damit ändernden Anforderungen und Erwartungen an den Wald hinkt die Planung hinterher.
- H2 Es bestehen verschiedene Ansprüche der Freizeit- und Erholungsnutzenden an den Wald, welche sich laufend ändern, zunehmend überlagern oder widersprechen und in Konflikt stehen können mit den übrigen Waldfunktionen.
- H3 Bei Freizeit- und Erholungsnutzenden fehlt mitunter das Wissen über die Auswirkungen von Aktivitäten im Wald, gesetzliche Grundlagen, Eigentumsverhältnisse, natürliche Gefahren und Haftungsrisiken. Es fehlt an gegenseitiger Akzeptanz. Die Anlaufstellen und Rollen sind oftmals unklar.
- H4 Bei Beratung und Bewirtschaftung werden die ökonomischen Auswirkungen der Freizeitnutzung im Wald zu wenig berücksichtigt.
- H5 Es besteht keine ausreichende, sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren.
- H6 Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft an Freizeit und Erholung im Wald können nicht in allen Fällen befriedigt werden.



Ziele

Wir setzen uns für die Freizeit und Erholung im Wald folgende **Wirkungsziele**:

- W1 Die Bevölkerung kann den Wald nachhaltig und sicher für Freizeit und Erholung nutzen.
- W2 Die Waldbesuchenden erkennen den Wert des Waldes, schätzen und respektieren ihn. Sie halten sich an geltende Regeln, sind sich der natürlichen Gefahren bewusst und gehen selbstverantwortlich damit um. Sie haben Verständnis für die Natur, die Bewirtschaftung des Waldes sowie andere Waldbesuchende und nehmen Rücksicht darauf.
- W3 Die Besteller oder die Nutzniessenden tragen die Kosten für die Freizeit- und Erholungsnutzung im Wald verursachergerecht.
- W4 Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren wird koordiniert.
- W5 Sensible Gebiete und restriktive Erholungswälder gemäss den regionalen Waldplänen (RWP) werden geschont. Dies führt dazu, dass die weiteren Waldfunktionen durch die Freizeit- und Erholungsnutzung weniger beeinträchtigt sind.
- W6 In Gebieten mit Nutzungskonflikten – sowohl innerhalb der Erholungsfunktion als auch mit anderen Waldfunktionen – verbessert sich die Situation.
- W7 Flächige Erholungsnutzung findet in Wäldern mit intensiven Freizeitaktivitäten gemäss RWP statt.

Wir setzen uns für die Freizeit und Erholung im Wald folgende **Leistungsziele**:

- L1 Der Kanton sorgt für Rahmenbedingungen, welche es der Waldwirtschaft ermöglichen, Kosten für die Freizeit- und Erholungsnutzung im Wald verursachergerecht zu finanzieren.
- L2 Wir setzen einen Rahmen für die Besucherlenkung: Ökologisch besonders sensible Gebiete mit hohem Besucherdruck und spezielle Bedürfnisse für Anlagen und Einrichtungen sind erkannt. Diese Ansprüche werden mithilfe von bestehenden regionalen und kommunalen raumplanerischen Instrumenten, RWP, sowie Beratung und Bewilligungen koordiniert und reguliert.
- L3 Wir unterstützen die Planung, Konzeption und Umsetzung von besucherlenkenden Projekten finanziell und koordinieren diese mit anderen Akteuren.
- L4 Wir unterstützen mit Grundlagen, Hilfsmitteln, Anleitungen sowie Beratungen und koordinieren dies mit anderen öffentlichen Akteuren. Damit ermöglichen wir allen Akteuren das selbständige Finden von Lösungen.
- L5 Wir beraten kompetent und kommunizieren Zuständigkeiten und Ansprechpersonen nach aussen klar. In der Zusammenarbeit mit Akteuren handeln wir vermittelnd.
- L6 Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit und stellen Sensibilisierungsinstrumente zur Verfügung.
- L7 Wir fördern den Dialog zwischen den Akteuren und unterstützen das Thema Freizeit und Erholungsnutzung proaktiv.

Wir setzen uns für die Freizeit und Erholung im Wald folgende **organisationsinternen Ziele**:

- O1 Wir schaffen und verfügen über die nötigen Mittel und Instrumente, um beim Wandel der Freizeitrends auf dem Laufenden zu bleiben und auf Veränderungen vorausschauend eingehen zu können.
- O2 Wir stellen die personellen Ressourcen für das Produkt Freizeit und Erholung im Wald und die Umsetzung der Fachstrategie zur Verfügung.
- O3 Wir setzen den RWP als Instrument zur Besucherlenkung ein.